

LIEFERANTEN - FRAGEBOGEN

**Verjährungsfristen der Gewährleistung ("Garantiedauer") wegen Mängeln der Sache vor dem Hintergrund der revidierten Art. 210 sowie 371 des schweizerischen Obligationenrechts, Inkrafttreten ab 1.1.2013.**

a) Die Gewährleistungsfrist (Verjährungsfrist für die Geltendmachung von Sachmängeln) in Bezug auf unsere Produkte beträgt **unverändert**

- allgemein ..... Monate / Jahre  
ab (Herstelldatum, Auslieferung an Grosshandel, Einbau, Inbetriebnahme etc. – bitte spezifizieren):  
.....
- sortimentsbezogen (für bestimmte Produkte) ..... Monate / Jahre (bitte spezifizieren):  
.....  
.....
- (Sie können für uns auch den Wortlaut Ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen [AGB] beilegen)

b) Die Gewährleistungsfrist (Verjährungsfrist für die Geltendmachung von Sachmängeln) in Bezug auf unsere Produkte beträgt mit Blick auf die revidierten Gesetzesbestimmungen **neu ab 1. Januar 2013**

- im Normalfall 24 Monate / Jahre (neu OR 210 sieht eine Frist von 2 Jahren vor)  
ab (Herstelldatum, Auslieferung an Grosshandel, Einbau, Inbetriebnahme etc. – bitte spezifizieren):  
Ankunft am Bestimmungsort
- für Produkte, welche bestimmungsgemäss in ein unbewegliches (Bau-) Werk integriert werden  
60 Monate / Jahre (neu OR 210 sieht eine Frist von 5 Jahren vor)  
namentlich folgende Produkte (bitte spezifizieren):  
.....  
.....  
ab (Herstelldatum, Auslieferung an Grosshandel, Einbau, Inbetriebnahme etc. – bitte spezifizieren):  
Ankunft am Bestimmungsort  
(Sie können für uns auch den Wortlaut Ihrer neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen [AGB] beilegen)

Datum: 30.11.12

Lieferant / Firma:

**Bachofen AG**  
Ackerstrasse 42, CH-8610 Uster  
Tel: 044 944 11 11, Fax 044 944 12 33  
www.bachofen.ch, info@bachofen.ch

Unterschrift:

*[Handwritten Signature]*  
Ch. Schwegler, CEO